

Haus- und Benutzungsordnung der Sporthalle Färbi vom 1. November 2026

Auf dem Gelände der Sporthalle Färbi Davos stehen den Mietern zwei Innen-Tennisplätze, zwei Pickleballfelder, zwei Badmintonfelder, eine Padelbox, eine Squashbox, eine Kletter- und Boulderwand, ein Kraftbereich in der Halle, ein Athletikraum, zwei Golfsimulatoren und eine Freestyleanlage mit drei Trampolinen zur Verfügung. Die Sportanlagen der Sporthalle Färbi Davos stehen jedem Kunden, der die Mietgebühr gegenüber der Sporthalle Färbi Davos entrichtet hat, nach den Bestimmungen dieser Haus- und Benutzungsordnung zu Trainings- und Spielzwecken zur Verfügung.

1. Allgemeines

- 1.1. Die Haus- und Benutzungsordnung bezweckt einen sauberen, geordneten und unfallfreien Betrieb.
- 1.2. Für die Benutzung der Sportanlagen muss eine Mietgebühr (Platzmiete oder Eintritt) entrichtet werden. Die Höhe ist der aktuell gültigen Preisliste zu entnehmen.
- 1.3. Die Sportanlagen stehen ausschliesslich für sportliche Aktivitäten zur Verfügung.
- 1.4. Personen, die sich in der Halle aufhalten, haben sich an die Weisungen der Mitarbeitenden zu halten und Hinweisschilder sind zu beachten.
- 1.5. Den Sportanlagen, dem Mobiliar und den Einrichtungen ist Sorge zu tragen.
- 1.6. Mit dem Betreten der Halle erkennen alle Benutzerinnen und Benutzer diese Ordnung verbindlich an.

2. Zutritt und Aufenthalt

- 2.1. Der Zutritt ist nur zu den zugewiesenen Zeiten erlaubt.
- 2.2. Die Sportanlagen dürfen erst nach dem Begleichen der Mietgebühr (Platzmiete oder Eintritt), an der Rezeption oder online, genutzt werden.
- 2.3. Der Aufenthalt im Sporthallenbereich ist ausschliesslich den aktiv Sporttreibenden Personen sowie den verantwortlichen Betreuungspersonen gestattet.
- 2.4. Zuschauerinnen und Zuschauer dürfen sich nur in den dafür vorgesehenen Bereichen aufhalten.
- 2.5. Keine Zutritts- und Nutzungsberechtigung haben Personen
 - 2.5.1. die unter Betäubungsmittel- und/oder Alkoholeinfluss stehen,
 - 2.5.2. die durch Kleidung oder Verhalten Anstoss erregen oder die Hygiene gefährden,
 - 2.5.3. die den geordneten Betrieb auf den Anlagen stören oder gefährden
 - 2.5.4. oder denen ein Hausverbot auferlegt worden ist.
 - 2.5.5. Auf den Sportanlagen dürfen keine Hunde oder andere Tiere mitgeführt werden, mit Ausnahme von Blinden- und Polizeihunden.

3. Verhalten in der Sporthalle

- 3.1. In der gesamten Halle ist auf Sauberkeit, Ordnung und gegenseitige Rücksichtnahme zu achten.
- 3.2. Die Sporthalle darf nur mit **sauberen Hallenschuhen** betreten werden. Strassenschuhe und Aussensportschuhe sind im Sporthallenbereich verboten.
- 3.3. Es ist nur die Nutzung der reservierten und bezahlten Sportangebote erlaubt.
- 3.4. Wir bitten alle Nutzergruppen um einen sparsamen Umgang mit Ressourcen (Licht, Wasser, Heizung) und empfehlen die Anreise mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder zu Fuss.
- 3.5. Schäden oder Mängel an Geräten oder der Einrichtung sind umgehend zu melden.
- 3.6. Fahrräder dürfen nur in den dafür vorgesehenen Fahrradständern abgestellt werden. Alle Fahrräder die trotzdem an/in der Sporthalle abgestellt werden, werden eingezogen.
- 3.7. Gefundene Gegenstände sind beim Hausdienst oder an der Rezeption abzugeben. Nicht abgeholte Fundgegenstände werden nach einer angemessenen Frist dem zuständigen Fundbüro übergeben. Offensichtlich wertlose oder defekte Sachen werden entsorgt.
- 3.8. Offenes Feuer, Rauchen sowie Drogen sind im gesamten Gebäude untersagt.
- 3.9. Notausgänge und Fluchtwege, Ein- und Ausgänge, Korridore und Treppen sind jederzeit freizuhalten und dürfen NICHT verstellt werden.
- 3.10. Bei Unfällen, Feuersalarm oder anderen Notfällen ist den Fluchtwegplänen Folge zu leisten. Erste-Hilfe-Material befindet sich bei der Rezeption.

4. Haftung und Versicherung

- 4.1. Für Unfälle, Diebstähle oder Sachbeschädigungen wird keine Haftung übernommen.
- 4.2. Bei Schäden infolge eines Unfalls, einer Verletzung oder einer Krankheit im direkten oder indirekten Zusammenhang mit der Benutzung der Sportanlagen ist jegliche Haftung der Sporthalle Färbi Davos oder seines Personals soweit gesetzlich zulässig ausgeschlossen.
- 4.3. Der Betreiber haftet insbesondere nicht für
 - 4.3.1. Unfälle, die durch falsches Verhalten eines oder mehrerer Besucher verursacht werden.

4.3.2. Schäden, die Dritte verursachen (Diebstahl, Sachbeschädigungen, usw.)

- 4.4. Unfälle, Sachschäden oder Verletzungen müssen unverzüglich einem Empfangsmitarbeitenden gemeldet werden.
- 4.5. Die Unfall-, Diebstahl- und Haftpflichtversicherung ist Sache der Besucher.

5. **Reinigung und Pflege**

- 5.1. Die Halle sowie die Nebenräume (Garderoben, Duschen etc.) sind in sauberem Zustand zu verlassen.
- 5.2. Abfälle sind in die vorgesehenen Behälter zu entsorgen.
- 5.3. Das Kauen von Kaugummi sowie das Essen und Trinken (ausgenommen Wasser in bruch sicheren, verschliessbaren Trinkflaschen) sind in der Halle untersagt.
- 5.4. Das Rauchen ist nur im Aussenbereich der Sporthalle Färbi Davos zulässig.
- 5.5. Grobe Verschmutzungen sind den Verantwortlichen zu melden.

6. **Nutzung durch externe Gruppen / Vermietung**

- 6.1. Externe Gruppen müssen die Benutzung im Voraus anmelden und erhalten nach Verfügbarkeit eine schriftliche Nutzungsbewilligung.
- 6.2. Die Nutzungszeiten sind einzuhalten.
- 6.3. Vereinsanlässe und private Benutzer im Innen- sowie im Aussenbereich sind bis spätestens 22:00 Uhr zu beenden. Die Sporthalle ist samt den Garderoben bis spätestens 22:30 Uhr zu verlassen. Dabei sind Türen und Fenster zu schliessen und die Lichter zu löschen.
- 6.4. Für Schäden haften die Nutzergruppen bzw. deren Leitung.

7. **Videoüberwachung**

- 7.1. Teile der Sporthalle und ihrer Zugänge werden aus Sicherheitsgründen mittels Videokameras überwacht. Die Aufnahmen werden gemäss den geltenden Datenschutzbestimmungen behandelt.

8. **Aufsicht und Weisungsrecht**

- 8.1. Die Aufsicht während der Nutzung obliegt den verantwortlichen erwachsenen Personen oder den Sportlehrpersonen bzw. Leitungen der Gruppen.
- 8.2. Den Anweisungen des Hausdienstes oder der zuständigen Verwaltungspersonen ist Folge zu leisten.

9. **Zu widerhandlungen**

- 9.1. Bei Verstössen gegen diese Hausordnung kann ein sofortiger Ausschluss von der Nutzung erfolgen.
- 9.2. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstössen kann ein langfristiger Nutzungsentzug ausgesprochen werden.

10. **Keinen Anspruch auf Vollständigkeit**

- 10.1. Diese Haus- und Benutzungsordnung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und kann jederzeit den Verhältnissen oder speziellen Anlässen angepasst werden.

11. **Anwendbares Recht, Gerichtsstand**

- 11.1. Zur Anwendung kommt schweizerisches Recht. Der Gerichtsstand für natürliche Personen ist Davos oder am Wohnsitz des Besuchers.

TRAMPOLIN & AIRTRACK

Mindestalter:

Kinder unter 8 Jahren müssen beim Springen von einer erwachsenen Begleitperson beaufsichtigt werden. Bei Kindern von 8-11 Jahren muss eine erwachsene Begleitperson auf dem Areal der Sporthalle anwesend sein.

Sicherheitsrichtlinien:

- **Nur eine Person pro Trampolin** – niemals gemeinsam springen.
- Keine Saltos, Überschlänge oder Schrauben ohne ausreichende Erfahrung.
- Springen ist nur in der Mitte des Trampolins erlaubt.
- Hochklettern auf die grauen Matten (Polsterung) ist nicht erlaubt.
- Es dürfen **keine Gegenstände** (z. B. Bälle, Flaschen) mitgenommen werden.
- Trampolin nur mit Geräteschuhen oder vergleichbarem benutzen.
- Bei Benommenheit, Schwindel oder Unwohlsein sofort aufhören.

Pflicht zur Einweisung:

- Nutzer bestätigen, dass sie körperlich gesund und schwindelfrei sind.
- Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass Fehltritte oder unkontrollierte Sprünge zu **schweren Verletzungen** führen können.

Haftungsausschluss

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich mir der mit der Nutzung des Trampolins verbundenen Risiken bewusst bin. Mir ist bekannt, dass unsachgemäße Nutzung oder Selbstüberschätzung zu schweren Verletzungen oder im Extremfall zum Tod führen kann. Ich nutze die Anlagen auf eigene Gefahr und Verantwortung und entbinde den Betreiber von jeglicher Haftung.

KLETTERN (Toprope / Vorstieg)

Mindestalter: 12 Jahre (unter 12 nur mit Begleitung einer erwachsenen Person + Einverständnis der Eltern)

Voraussetzung: Eigenverantwortliche Sicherungskenntnisse

Sicherheitsrichtlinien:

- Klettern ist nur mit geeigneter persönlicher Schutzausrüstung erlaubt: **Klettergurt, Sicherungsgerät, Seil, Kletterschuhe.**
- Es ist **zwingend ein Partnercheck** vor jedem Einstieg durchzuführen (Gurt, Seil, Sicherungsgerät, Knoten).
- Nur erfahrene Kletterer dürfen im Vorstieg klettern.
- Es darf **nicht unter Kletternden** verweilt werden.
- Lose Kleidung oder lange Haare sind so zu sichern, dass sie sich **nicht im Sicherungsgerät verfangen können.**

Pflicht zur Einweisung:

- Der Nutzer bestätigt, dass er sachkundig im Umgang mit Sicherungstechniken ist.
- Wer keine Erfahrung im Klettern hat, darf diesen Bereich nicht nutzen.
- Der Nutzer bestätigt, dass er sich der Verletzungsgefahr durch Sturz oder Aufprall bewusst ist.

BOULDERN

Mindestalter: 12 Jahre (unter 12 nur mit Begleitung einer Erwachsenen Person + Einverständnis der Eltern)

Sicherheitsrichtlinien:

- Maximale Kletterhöhe: **3.5 Meter** (keine „Highball“-Versuche, Boulder über Absprunghöhe, höher als 4m).
- Keine Sprünge aus großer Höhe – **Kontrolliertes Abklettern** ist Pflicht.
- Stets auf freie Mattenzonen achten – keine Matten blockieren.
- Nicht unter anderen Bouldernden aufhalten.
- Schuhe mit rutschfester Sohle sind Pflicht (Barfußklettern verboten).

Pflicht zur Einweisung:

- Nutzer bestätigen, dass sie sich der Verletzungsgefahr durch Sturz oder Aufprall bewusst sind.
- Klettern erfolgt **ausschließlich auf eigene Gefahr.**

Haftungsausschluss

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich über die notwendigen Sicherungskenntnisse verfüge und diese regelmäßig anwende. Ich bin mir bewusst, dass fehlerhafte Sicherungstechnik zu schweren Verletzungen oder zum Tod führen kann. Ich handle auf eigene Verantwortung und entbinde den Betreiber von jeglicher Haftung.

FITNESS HALLE

Mindestalter: 16 Jahre

Sicherheitsrichtlinien:

- Die Nutzung der Fitnessgeräte erfolgt eigenverantwortlich und setzt eine sachgemäße Bedienung voraus.
- Es dürfen nur geeignete, saubere Sportschuhe getragen werden.
- Ein **persönliches, sauberes Handtuch ist Pflicht** und muss beim Training auf den Geräten verwendet werden.
- Es besteht eine T-Shirt Tragepflicht im Gym und in der ganzen Sporthalle.
- Geräte sind nach jeder Nutzung zu reinigen (Desinfektionsmittel und Papiertücher stehen zur Verfügung).
- Gewichte und Hanteln sind nach dem Gebrauch zurückzuräumen.
- Freihanteltraining nur mit ausreichender Erfahrung oder unter Aufsicht durchführen.
- Bei Unwohlsein, Schwindel oder Schmerzen ist das Training sofort zu beenden.
- Kein Training unter Einfluss von Alkohol, Drogen oder Medikamenten, die das Reaktionsvermögen beeinträchtigen.

Pflicht zur Einweisung:

- Nutzer bestätigen, dass sie körperlich gesund sind und keine bekannten gesundheitlichen Einschränkungen vorliegen, die gegen ein Fitnesstraining sprechen.
- Nutzer erkennen an, dass unsachgemäße Nutzung der Geräte oder Selbstüberschätzung zu schweren Verletzungen führen kann.
- Für die korrekte Handhabung der Geräte und Trainingsmethoden wird empfohlen, eine Einführung durch Fachpersonal in Anspruch zu nehmen.

Nutzung während Self-Check-in Öffnungszeiten:

- Der Zugang ist ausschliesslich Abo-Inhabern vorbehalten, ist persönlich und es dürfen **keine Begleitpersonen** mitgebracht werden.
- Neben Garderobe, Dusche & WC darf ausschliesslich die Fitnesshalle genutzt werden. **Die Nutzung aller anderen Bereiche und Sportangebote ist strikt untersagt.**
- Die relevanten Bereiche in der Halle werden während dieser Zeiten **mittels Videokameras überwacht**. Entsprechende Hinweise sind vor Ort angebracht.

Haftungsausschluss

Ich bestätige hiermit ausdrücklich, dass ich mir der mit dem Fitnesstraining verbundenen Risiken bewusst bin. Mir ist bekannt, dass unsachgemässe Nutzung von Geräten, mangelnde Aufwärmung oder Selbstüberschätzung zu schweren Verletzungen führen können. Ich nutze den Fitnessbereich auf eigene Gefahr und Verantwortung und entbinde den Betreiber von jeglicher Haftung.

Hausordnung – Indoor-Golfsimulatoren Trackman iO

Damit alle Benutzerinnen und Benutzer der Golfsimulatoren ein optimales Spielerlebnis geniessen können und die Anlagen langfristig in bestem Zustand bleiben, bitten wir um Beachtung folgender Regeln:

1. Schuhe

- Die Nutzung der Simulatoren ist **ausschliesslich mit sauberen Indoor-Schuhen oder Golfschuhen mit Noppen (ohne Spikes)** erlaubt.
- **Outdoorschuhe sind nicht gestattet**, um die Spielfläche und die Technik nicht zu beschädigen.

2. Golfschläger und Bälle

- Bitte nur **saubere Golfschläger** verwenden. Grobe Verschmutzungen (z. B. Erde, Gras) sind vor dem Spiel zu entfernen.
- **Nur markierungsfreie, saubere Golfbälle ohne zusätzliche Logos oder Filzstift-Markierungen** verwenden – so schützen wir die Leinwände vor Verunreinigungen und Schäden.
- Bei Bedarf stehen geeignete Bälle vor Ort zur Verfügung.

3. Bedienung des Systems

- Das System lässt sich **einfach mit dem orangen Knopf** starten und wieder herunterfahren.
- Bitte keine Einstellungen ohne Einweisung verändern.

4. Verhalten im Simulator Raum

- Rücksichtvoller Umgang mit dem Material und den Mitspielenden
- Essen und Getränke sind in der Nähe der Simulatoren **nicht erlaubt**.
- Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren dürfen die Simulatoren **nur in Begleitung einer erwachsenen Aufsichtsperson** benutzen.

5. Schäden und Störungen

- Schäden oder technische Probleme bitte **umgehend melden**, damit ein sicherer und reibungsloser Betrieb gewährleistet bleibt.

Nutzung während Self-Check-in Öffnungszeiten:

- Der Zugang ist ausschliesslich Abo-Inhabern vorbehalten, ist persönlich und es dürfen **keine Begleitpersonen** mitgebracht werden.
- Neben Garderobe & Dusche/WC darf ausschliesslich der Golfsimulator genutzt werden. **Die Nutzung aller anderen Bereiche & Sportangebote ist strikt untersagt.**
- Die relevanten Bereiche in der Halle werden während dieser Zeiten **mittels Videokameras überwacht**. Entsprechende Hinweise sind vor Ort angebracht.

Wir danken für das Verständnis und wünschen ein erfolgreiches Spiel!

Euer Sporthalle Färbi-Team